Kreissparkasse Heinsberg

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Sparkassen-Fondsvermögensverwaltung Portfolio 1
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900VU0QU9PDVTQ128

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,01 % an nachhaltigen Investitionen.
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihre Vermögensverwaltung wird als ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (Principal Adverse Impact [PAI] = nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkung) klassifiziert. Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Einhaltung eines ESG-Mindestqualitätsstandards auf Portfolioebene sichergestellt.

Das Nachhaltigkeitsrating (Overall ESG-Rating) der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC betrug im Berichtszeitraum auf Portfolioebene auf einer Skala von AAA (beste Ausprägung, Leader) bis CCC (schwächste Ausprägung, Laggard) durchschnittlich mindestens A.

Daneben wurden in Ihrer Vermögensverwaltung Investitionen in Produkte ausgeschlossen, deren zugrundeliegende Unternehmen bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sogenannte Mindestausschlüsse).

Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz
- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern oder
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion (Umsatz aus Herstellung) oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Weiterhin wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kritische Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen und keine Reaktion im Sinne der Einleitung von Gegenmaßnahmen zeigen. Ebenfalls einem Ausschluss unterliegen Unternehmen, gegen die schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags/Rote Flagge") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework vorliegen.

Die Evaluierung des Umgangs mit schwerwiegenden Vorwürfen des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework wird auf einer Skala/Score von 0 bis 9 vorgenommen.

Rote Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen direkt in eine oder mehrere sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt ist, die noch nicht beigelegt wurden. Bei einer roten Flagge beträgt der MSCI ESG Controversy Score 0.

Orangefarbene Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder den Großteil der Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse beigelegt hat oder weiterhin über einen Geschäftspartner in eine sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt ist oder direkt in einen oder mehrere schwere Fälle verwickelt ist. Ab der Einstufung "Orangefarbene Flagge" eines Emittenten liegt ein Minimum MSCI ESG Controversy Score von 1 vor.

Gelbe Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen entweder die meisten oder alle Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an schweren oder sehr schweren Kontroversen beigelegt hat oder direkt in einen oder mehrere Fälle verwickelt ist, die als mäßig schwerwiegend eingestuft sind (Score 2 bis 4).

Grüne Flagge: zeigt an, dass ein Unternehmen nicht direkt in größere Kontroversen verwickelt ist. Es könnte jedoch eine Verwicklung in einige kleinere Vorfälle oder in Praktiken mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorliegen (Score 5 bis 9).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Verteilung des ESG-Ratings

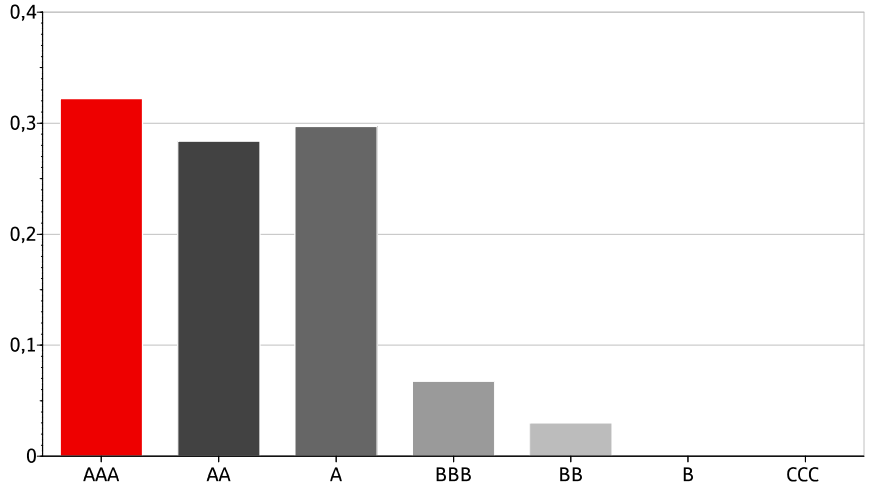

AAA	32,21 %
AA	28,36 %
A	29,70 %
BBB	6,74 %
BB	2,99 %
B	0,00 %
CCC	0,00 %

Kontroversen gesamt

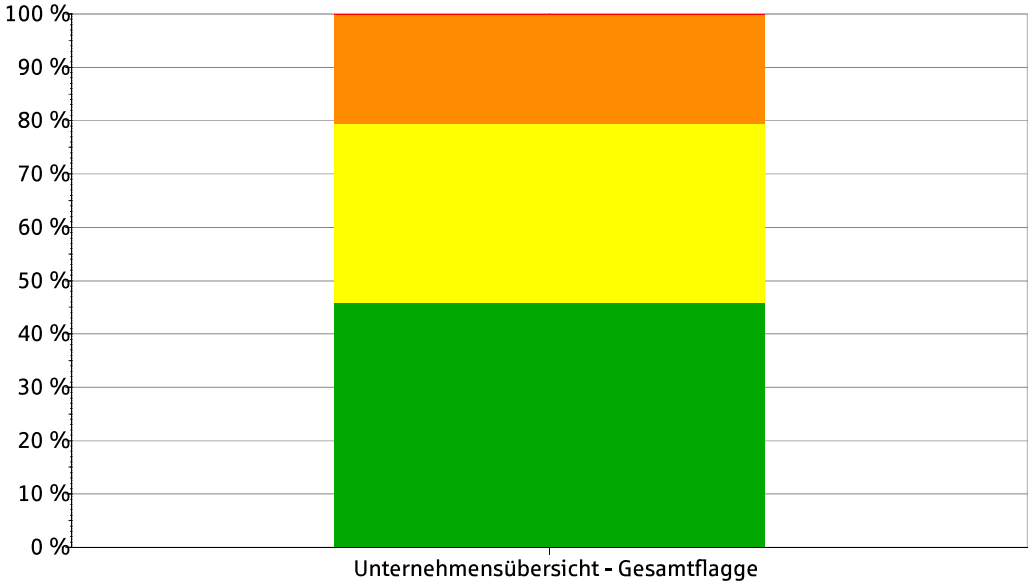

Grün	45,88 %
Gelb	33,55 %
Orange	20,57 %
Rot	0,00 %

Jede Investition wird auf Kontroversen untersucht. Weist eine Investition eine Kontroverse auf, so wird mittels einer Farbcodierung nach dem Schweregrad der Kontroverse differenziert. (rot = sehr schwerwiegende Kontroverse bis grün = keine oder geringfügige Kontroverse)

Internationale Normen (Unternehmensinformationen)

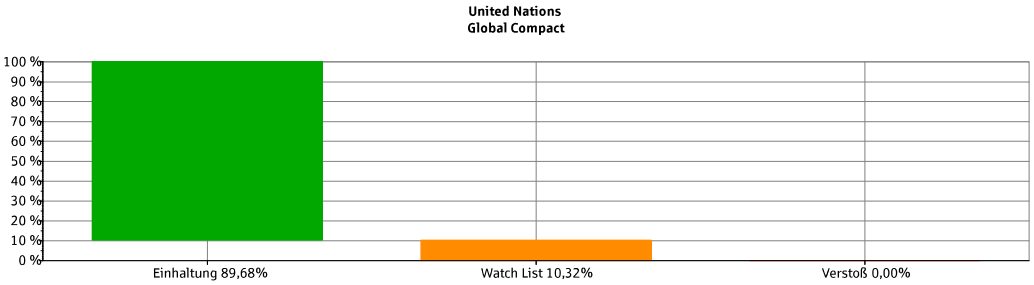

Umstrittene Geschäftsfelder

0,00 %
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)

0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)

0,00 %
Umstrittene Waffen
(jedwede Verbindungen)

0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)

ESG-Klassifikationsgruppen	Anteil
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febelfin (Umsatzanteil)	0,00 %

Erläuterung zur Berechnung:
Alle Berechnungen zur Bestimmung der Anteile im Portfolio erfolgen, indem der Nachhaltigkeitsindikator mit dem Marktwert der jeweiligen Bestände gewichtet sowie ins Verhältnis gesetzt wird zu allen Beständen, die ESG-Daten zu dem jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator haben. Das heißt dass z.B. Liquidität oder Bestände ohne ESG-Daten nicht in die Berechnung mit einfließen.
Bei Publikumsfonds liefert MSCI für umstrittene Geschäftsfelder teilweise strukturell andere Daten; so gibt es für einige Geschäftsfelder nicht den Umsatzanteil, sondern Information zu jedwedem Bezug der Unternehmen in einem Fonds zu diesem Geschäftsfeld. Aufgrund mangelnder Alternativen werden diese Daten mit hinzugezogen, um die Beteiligung der Fondsbestände zu dem Geschäftsfeld nicht zu verschleiern.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
ESG-Rating			
AAA	29,11 %	32,55 %	32,21 %
AA	35,22 %	27,16 %	28,36 %
A	23,44 %	29,94 %	29,70 %
BBB	10,65 %	7,06 %	6,74 %
BB	1,58 %	3,29 %	2,99 %
B	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CCC	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Kontroversen			
Unternehmensübersicht - Gesamtflagge			
Grün	50,71 %	36,70 %	45,88 %
Gelb	31,14 %	44,63 %	33,55 %
Orange	18,15 %	18,67 %	20,57 %
Rot	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Internationale Normen (Unternehmensinformation)			
United Nations Global Compact			
Verstoß	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Watch List	6,97 %	9,36 %	10,32 %
Einhaltung	93,03 %	90,64 %	89,68 %
Umstrittene Geschäftsfelder			
Kraftwerkskohle (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakproduzent (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Umstrittene Waffen (jedwede Verbindungen)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Waffen (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO2- und Energie-Daten			
Unkonventionelle Öl- und Gasförderung Febelfin (Umsatzanteil)			
	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Vermögensallokation			
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale			
	95,92 %	95,44 %	97,53 %
#2 Andere Investitionen			
	4,08 %	4,56 %	2,47 %

Die Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

Daten zur Nachhaltigkeit (ESG) stehen unter Copyright von MSCI ESG Research LLC:
Alle Rechte vorbehalten. Auch wenn die Informationsanbieter der Sparkasse, einschließlich MSCI ESG Research LLC und ihre verbundenen Unternehmen (die "ESG-Parteien"), Informationen aus Quellen beziehen, die sie für zuverlässig halten, gewährleistet oder garantiert keine der ESG-Parteien deren Echtheit, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit und lehnt jede ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung ab, einschließlich der Gewährleistung der Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck. Die Informationen dürfen in keiner Form reproduziert oder weiterverbreitet werden. Zudem dürfen sie nicht als Grundlage oder Bestandteil von Finanzinstrumenten, Produkten oder Indizes verwendet werden. Ferner sind die Informationen, für sich allein betrachtet, nicht dazu geeignet, einen Entscheid über Kauf und Verkauf zu treffen respektive Kauf- und Verkaufszeitpunkt eines Wertpapiers zu bestimmen. Die ESG-Parteien haften weder für Fehler noch für Unvollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen. Auch eine Haftung für direkte, indirekte, Sonder-, Straf-, Folgeschäden sowie weitere Schäden (einschließlich entgangener Gewinn) wird ausgeschlossen, selbst wenn auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Neben dem Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel darf eine nachhaltige Investition keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Um dies sicherzustellen, wurden z. B. Unternehmen ausgeschlossen, bei denen schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") bezüglich Verstößen gegen MSCI ESG Kriterien gemäß "MSCI ESG Controversy Framework" geäußert wurden. Bei den Investitionsentscheidungen wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß EU-Offenlegungsverordnung berücksichtigt. Zusätzlich wurden Indikatoren zu CO2-Emissionen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet. Ergänzend wurde die angestrebte Reduktion der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die definierten Mindestausschlüsse, ein Screening der Kontroversen sowie indirekt über die Integration des MSCI ESG-Ratings unterstützt. So wurde sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und / oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wurde.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei den Investitionsentscheidungen wurden zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsindikators für nachteilige Auswirkungen "Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen" ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Vermögensverwaltung wurden nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung berücksichtigt. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC.

Im Rahmen der Auswahl der Unternehmen und Emittenten für Investitionen wurde das Overall ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC betrachtet. Das Ziel war, auf Ebene des Portfolios mindestens ein durchschnittliches ESG-Rating von A zu erreichen.

Der Ausschluss von Anlagen in Unternehmen, die (signifikante) Umsätze mit Rüstungsgütern, geächteten Waffen, Kohle, Tabakproduktion oder nicht konventioneller Öl- und Gasförderung erzielen, basierte auf den Angaben von MSCI ESG Research LLC zu den spezifischen Umsatzanteilen aus Produktion und/oder Vertrieb. Im Rahmen des Auswahlprozesses wurden Unternehmen ausgeschlossen, welche die definierten Schwellenwerte überschritten haben.

Eine Überwachung der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente in Bezug auf diese Umsatzanteile der tangierten Unternehmen erfolgte quartalsweise.

Zur Sicherstellung der Einhaltung der UN Global Compact-Prinzipien wurden Unternehmen und Emittenten mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, die keine Gegenmaßnahmen initiiert haben, im Rahmen des Anlageprozesses ausgeschlossen.

Analog wurden Finanzinstrumente ausgeschlossen respektive verkauft, die einen Bezug zu einem Unternehmen aufweisen, gegen das schwerwiegende Vorwürfe ("Red Flags") aufgrund des Verstoßes gegen ESG-Prinzipien gemäß MSCI ESG Controversy Framework erhoben wurden.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2025 - 31.12.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
USA 24/34	Öffentliche Verwaltung	1,63 %	USA
EU 24/34 MTN	Öffentliche Verwaltung	1,50 %	andere Instit. der EU
FRANKREICH 24/34 O.A.T.	Öffentliche Verwaltung	1,47 %	Frankreich
BELGIQUE 24/29	Öffentliche Verwaltung	1,40 %	Belgien
ESM 23/28 MTN	Öffentliche Verwaltung	1,31 %	ESM
OESTERREICH 23/33 MTN	Öffentliche Verwaltung	1,29 %	Österreich
KRED.F.WIED.24/32 MTN	KI (ohne Spezial-KI)	1,29 %	Bundesrep. Deutschland
IRLAND 2030	Öffentliche Verwaltung	1,27 %	Irland
EIB 22/30 MTN	KI (ohne Spezial-KI)	1,27 %	Europ. Investitionsbank
KRED.F.WIED.25/35 MTN	KI (ohne Spezial-KI)	1,26 %	Bundesrep. Deutschland
SPANIEN 22/32	Öffentliche Verwaltung	1,24 %	Spanien
BOOKING HLDG 22/31	Datenverarb., Hosting	1,21 %	USA
ASTRAZENECA 23/32 MTN	Verw.+Führ. v. Unt.	1,20 %	Großbritannien
L OREAL 24/31 MTN	Verw.+Führ. v. Unt.	1,13 %	Frankreich
ORANGE 24/35 MTN	Leitungsgeb.Telekommun.	1,13 %	Frankreich

Hier werden die 15 Bestände mit dem größten Anteil aufgeführt. Wenn weniger als 15 Bestände bereits mehr als 50% aller getätigten Investitionen ausmachen, werden nur diese Bestände offengelegt.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

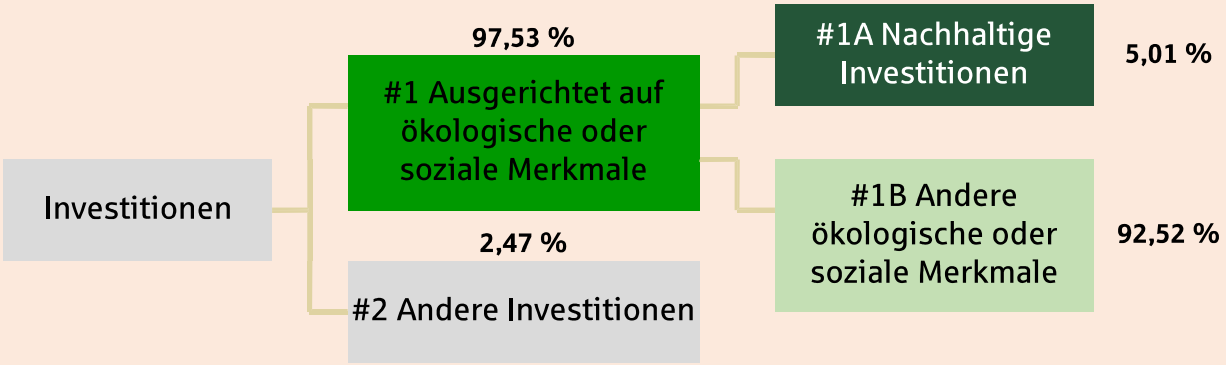

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektoren der Investitionen

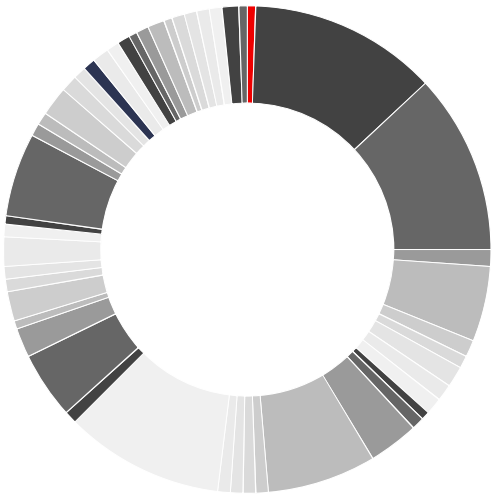

NACE-Sektoren	Anteil
Krankenhäuser	0,69 %
Öffentliche Verwaltung	12,43 %
Beteiligungsgesellsch.	11,94 %
Herst.Papier,Kart.,Pappe	1,02 %
Leitungsgeb.Telekommun.	5,07 %
Energieversorgung	1,05 %
Herst.opt.+fotogr.Instr.	0,84 %
Gesundheitswesen ang	1,32 %

NACE-Sektoren	Anteil
Telekommunikation	1,26 %
Gesundheitswesen	0,93 %
Herst.Hebez., Förderm.	0,73 %
Gebäudebetr.,G.-+Lands.	0,66 %
Herst. pharm. Spez.	3,56 %
Son. Finanzdienstl.	7,14 %
Herstellung von Schuhen	0,74 %
Hst.Seifen,Wasch.,Rein.	0,79 %
Herst. v. Industriegasen	0,80 %
Verlagswesen	0,91 %
Verw.+Führ. v. Unt.	10,53 %
Großh. elektr.Bauteile	0,89 %
Treuhand-+ sonst.Fonds	4,51 %
Herstellung von Bier	1,78 %
Elektrizitätsversorgung	0,68 %
Drahtl.Telekommunikation	1,95 %
Erz.+1.Bearb. Aluminium	0,89 %
Dienstl.Informationst.	0,89 %
Herst.med.+zahnm.App.	1,81 %
Herst. v. Prüfmaschinen	0,74 %
Herst. Wellpap.+ -pappe	0,72 %
KI (ohne Spezial-KI)	5,58 %
Herst.el.Ausr.f.KW	0,78 %
Gewinnung von Erdgas	0,78 %
Datenverarb., Hosting	2,00 %
Herst.Erfrischungsgetr.	1,04 %
Elektrizitätserz.	0,78 %
Sonstiger Großhandel	0,95 %
Herst.Bergwerkmasch.	1,03 %
Erbr.s.wirt.Dstl.Unt./PP	0,91 %
Hst.el.Bauel.+Leiterpl.	0,74 %
Herst. sonst.Metallwaren	0,64 %
Mineralölverarbeitung	0,94 %
Gasverteil. d.Rohrleit.	0,92 %
Allg.Sekr.+Schreibd.	0,76 %
Herst. Oberbekl.D. + M.	0,79 %
Schifffahrt	0,79 %
Nichtlebensvers.	0,67 %
Sons.Post-,Kurierdienste	1,06 %
Herst. sonst. Nahrungsm.	0,94 %
Herst.Pumpen+Kompress.	0,61 %

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☒ Ja:

☒ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie

☐ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***

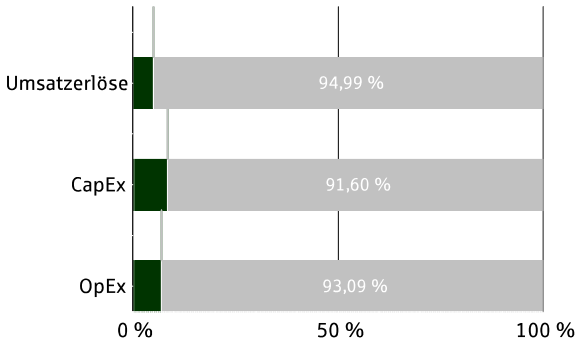

Taxonomiekonform: Fossiles Gas
Taxonomiekonform: Kernenergie
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***

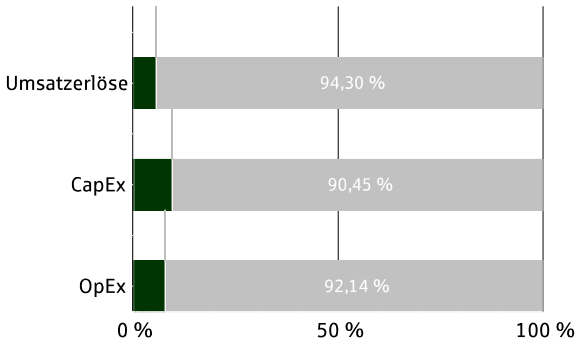

Taxonomiekonform: Fossiles Gas
Taxonomiekonform: Kernenergie
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 87,90 % der Gesamtinvestitionen wieder.

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der obigen Grafik in übersichtlicher Form:

Investitionsfeld	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,07 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,45 %	0,54 %	0,49 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	4,56 %	7,79 %	6,43 %
Nicht taxonomiekonform	94,99 %	91,60 %	93,09 %
2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***			
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,08 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,52 %	0,61 %	0,55 %
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	5,18 %	8,86 %	7,31 %
Nicht taxonomiekonform	94,30 %	90,45 %	92,14 %

Mit dieser Vermögensverwaltung wurden keine nachhaltigen Investitionen nach EU-Taxonomie angestrebt. Die Angaben zu EU-taxonomiekonformen Investitionen wurden nicht von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt oder von einem unabhängigen Dritten geprüft.

In untenstehender Tabelle werden die Anteile der taxonomiekonformen Investitionen nach dem Beitrag zu den konkreten Umweltzielen der EU-Taxonomie (Art. 55 Abs. 1 lit. a DelVO SFDR) dargestellt:

Umweltziel der EU-Taxonomie	Anteil im Portfolio
Klimaschutz	4,60 %
Anpassung an den Klimawandel	0,01 %
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	0,00 %
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	0,00 %
Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	0,00 %
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	0,00 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

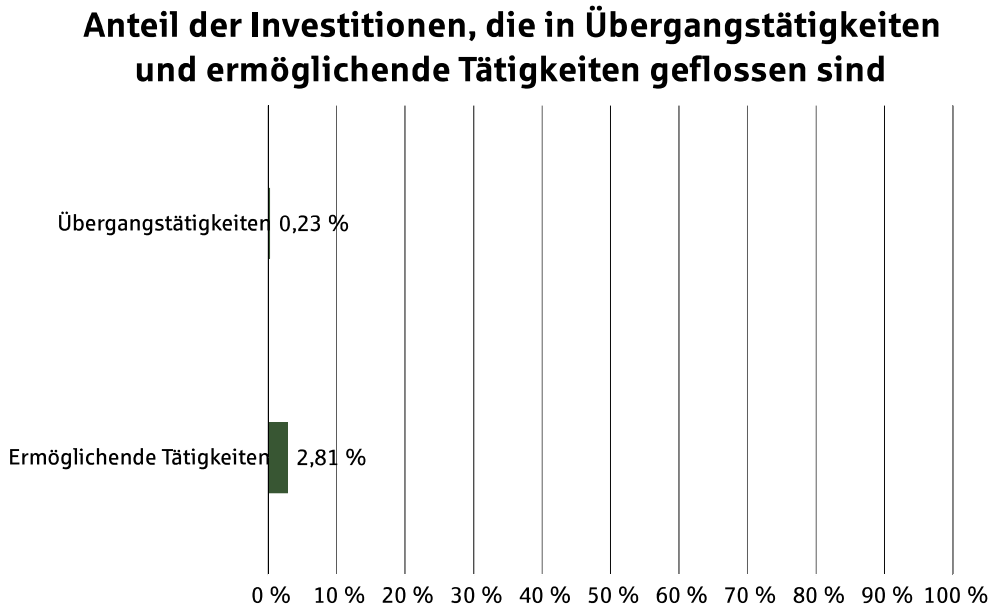

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Indikatoren	01.01.2023-31.12.2023	01.01.2024-31.12.2024	01.01.2025-31.12.2025
Taxonomiequote (einschließlich Staatsanleihen*)			
Umsatzerlöse	0,00 %	0,00 %	5,01 %
CapEx	0,00 %	0,00 %	8,40 %
OpEx	0,00 %	0,00 %	6,91 %
Übergangstätigkeiten	0,00 %	0,00 %	0,23 %
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00 %	0,00 %	2,81 %

** Für den Zweck dieser Tabelle umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikooptionen gegenüber Staaten.*

Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

ISIN	Bezeichnung	Whg.	Kurs	Anteil am Depot / Portfolio (%)
	Abrechnungskonto Musterportfolio	EUR	1,0000	1,70 %

Bei den "Anderen Investitionen" handelt es sich um alle Bestände oder Konten, die nicht mit ESG-Daten versorgt werden. Die Investitionen erfolgten aus Gründen der Diversifizierung.

Für diese Investitionen gab es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Investitionsentscheidungen wurden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen.

Im zurückliegenden Kalenderjahr erfolgte auf Basis der ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC kein Deinvestment aufgrund einer Verschlechterung des Overall ESG-Ratings, eines Verstoßes gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder wegen erhobener schwerwiegender Vorwürfe ("Red Flags") wegen eines Verstoßes gegen ESG-Kriterien gemäß dem MSCI ESG Controversy Framework.